



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>150. / 09.11.2010 / 09:00 – 11:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – Lagebericht</b>
<b>Thema:</b>	<b>Überarbeitung DRS 15</b>
<b>Papier:</b>	<b>150_05_Lagebericht_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
150_06	150_05_Lagebericht_CoverNote	Cover Note.

Stand der Informationen: 1. November 2010

### Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion zur Neufassung des Standardtextes zur Prognose- und Chancen-/Risikoberichterstattung.

### Stand des Projekts

- 3 Im Rahmen der 131. DSR-Sitzung im Mai 2009 wurde beschlossen, die Standards zur Lageberichterstattung DRS 15, 5, 5-10 und 5-20 in zwei Phasen zu überarbeiten. In einem ersten Schritt wurde zeitkritischer Änderungsbedarf, der insb. aus dem BilMoG resultierte, mit Verabschiedung von DRÄS 5 am 5. Januar 2010 umgesetzt. Darüber hinausgehende Änderungen – einschließlich der seit längerem angestrebten Zusammenführung der einzelnen Standards – sind Gegenstand der zweiten Projektphase.
- 4 Der DSR stellte der grundlegenden Überarbeitung der Standards eine Evaluierung zur Praxis der Lageberichterstattung voran, deren Ergebnisse in der 133. DSR-Sitzung im Juli 2009 von Herrn Prof. Dr. Kajüter präsentiert wurden. Nachfolgend wurden von Sei-



---

ten der DRSC-Mitarbeiter weitere Interviews mit 8 ausgewählten kleinen und mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geführt. Gegenstand der Interviews waren Lageberichtsansforderungen, die von Mandanten kleiner und mittelgroßer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als problematisch empfunden werden. Die Ergebnisse wurden in der 143. DSR-Sitzung im April 2010 vorgestellt.

- 5 Ferner wurde in der 143. DSR-Sitzung der Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe „Lagebericht“ einzusetzen, welche den DSR bei der Überarbeitung – einschließlich Zusammenführung von DRS 15, 5, 5-10 und 5-20 – unterstützen soll. Im August 2010 fand die konstitutive Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Weitere Sitzungen fanden bzw. finden im September, November und Dezember 2010 statt.
- 6 Vom DSR wurde die Überarbeitung der Standards zur Lageberichterstattung zuletzt in der 149. DSR-Sitzung im Oktober 2010 besprochen. Der DSR informierte sich über den Stand des Projekts und erörterte grundsätzliche Überlegungen zur Überarbeitung von DRS 15, 5, 5-10 und 5-20 sowie Ansatzpunkte zur Verbesserung des Aspekts zukunftsorientierter Berichterstattung.

### **Schwerpunkte der Überarbeitung**

- 7 Bei der grundlegenden Überarbeitung der derzeit gültigen DRS zur Lageberichterstattung sollen insbesondere Beachtung finden:
  - aktuelle Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene,
  - praktische Erfahrungen mit der Anwendung der DRS zur Lageberichterstattung und
  - die Ergebnisse der vom Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung der Universität Münster im Auftrag des DRSC e.V. im ersten Halbjahr 2009 durchgeführten empirischen Studie zur Beurteilung und Anwendungspraxis der DRS (vgl. hierzu Kajüter et al., *Der Betrieb*, 09/2010, S. 457 ff).
- 8 Weiterhin sollen die bestehenden Standards des DSR zum Thema Lageberichterstattung in einen neuen Standard zusammengeführt werden, so dass die vier derzeit bestehenden Regelungen (DRSs 5, 5-10 und 5-20 sowie DRS 15) in einem Rechnungslegungsstandard konzentriert werden. DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* soll in diese Zusammenführung nicht mit einbezogen werden, da sich



---

dieser Rechnungslegungsstandard sowohl auf Anhangangaben als auch auf Erfordernisse in Bezug auf den Lagebericht bezieht.

- 9 Als Ergebnis der Überarbeitung soll der neue DRS *Lageberichterstattung*
- sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen sowie
  - in diesem Rahmen
    - auf eine zeitgemäße Lageberichterstattung der Unternehmen im Sinne vorherrschender *best practices* Bezug nehmen und entsprechende (Mindest-) Standards definieren (z.B. in Bezug auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren oder dem Value Reporting), und
    - ggf. darüber hinausgehende Berichterstattungselemente einfordern, soweit dies aus Sicht der Berichtsadressaten als notwendig angesehen wird.
- 10 Im Rahmen der Überarbeitung der Deutschen Rechnungslegungs Standards zur Lageberichterstattung soll ferner hinsichtlich der Anforderungen an kapitalmarktorientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen differenziert werden. Untersucht werden soll darüber hinaus die Notwendigkeit weiterer Differenzierungen, z.B. nach den Kriterien Branche und Unternehmensgröße. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass mit den DRS 5-10 und DRS 5-20 bisher zwei branchenspezifische Standards zur Risikoberichterstattung vorliegen.